

5-03,1

B e g r ü n d u n g

zu der vereinfachten Änderung des rechts-
verbindlichen Bebauungsplanes "Feldkirchen"

Die Anbindung der Fußgängerbrücke in Feldkirchen über die südliche Entlastungsstraße, die auch für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgebaut wurde, erfolgt über den im Bebauungsplan "Feldkirchen" eingetragenen Weg. Die notwendigen Böschungen waren jedoch bisher im Bebauungsplan noch nicht eingetragen. Dies wurde durch das vereinfachte Änderungsverfahren nachgeholt.

Die westlich und östlich an die Auffahrt angrenzenden Grundstücke bleiben dadurch weiterhin Baugrundstücke. Bei dem östlich gelegenen Grundstück müssen lediglich die Baugrenzen etwas nach Süden verschoben werden.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Sie ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie die zuständigen Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen gegen die Änderung vorgebracht.

Neuburg a. d. Donau, 27. JULI 1982
Stadt Neuburg a. d. Donau


(Lauber)
Oberbürgermeister

(Text-Nr. 0445A)